

MITTEILUNGSBLATT



Studienjahr 2001/02 – Ausgegeben am 15.01.2002 – IX. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

WAHLERGEBNISSE

105. Ergebnis der Wahl des stellvertretenden Institutsvorstandes am Institut für Systematische Theologie der Evangelisch-Theologischen Fakultät

106. Ergebnis der Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden der Ethikkommission der Medizinischen Fakultät

WAHLAUSSCHREIBUNGEN

107. Wahl des Studiendekans der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik

108. Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden der Studienkommission Alte Geschichte, Altertumskunde und Epigraphik der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENT

109. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Medizinischen Fakultät

STIPENDIEN UND FÖRDERUNGEN

110. Ausschreibung von Förderungsstipendien gemäß § 65 des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl. 305/1992 in der Fassung des BGBl. I Nr. 142/2000 an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

111. Stipendienausschreibung der École Normale Supérieure für das Studienjahr 2002/2003

112. Stipendienausschreibung der Universidad de Chile für das Studienjahr 2002/2003

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

113. Änderung von Studienplänen – Begutachtungsverfahren gemäß § 14 Abs. 1 UniStG

a) Studienplan für die Studienrichtung Slawistik an der Universität Salzburg

b) Studienplan für die Studienrichtung Betriebswirtschaft an der Karl-Franzens-Universität Graz

WAHLERGEBNISSE

105. Ergebnis der Wahl des stellvertretenden Institutsvorstandes am Institut für Systematische Theologie der Evangelisch-Theologischen Fakultät

Die Institutskonferenz des Institutes für Systematische Theologie hat in ihrer Sitzung am 10. Jänner 2002 Herrn Mag. Andreas KLEIN zum stellvertretenden Institutsvorstand gewählt.

Der Institutsvorstand:
K ö r t n e r

106. Ergebnis der Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden der Ethikkommission der Medizinischen Fakultät

Das Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät hat Herrn Ao. Univ.- Prof. Dr. Ernst SINGER, Institut für Pharmakologie zum Vorsitzenden und Herrn Univ.- Prof. Dipl.- Ing. Dr. Peter BAUER, Institut für Medizinische Statistik zum stellvertretenden Vorsitzenden der Ethikkommission der Medizinischen Fakultät (ab 1. Jänner 2002 für die Dauer von 2 Jahren) gewählt.

Der Vorsitzende des Fakultätskollegiums:
A u f f

WAHLAUSSCHREIBUNGEN

107. Wahl des Studiendekans der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik

Die Wahl des Studiendekans der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik für die laufende Funktionsperiode (1.3.2002 - 30.9.2003) findet in der Sitzung des Fakultätskollegiums am 30. Jänner 2002, ab 16 Uhr im Sitzungssaal der Fakultät im Universitäts-Hauptgebäude, linke Stiege, 1.Stock, statt.

Der Vorsitzende des Fakultätskollegiums:
L e c h n e r

108. Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden der Studienkommission Alte Geschichte, Altertumskunde und Epigraphik der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Die Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden der Studienkommission Alte Geschichte, Altertumskunde und Epigraphik findet am Mittwoch, den 30. Jänner 2002 um 14.00 Uhr c.t. am Institut für Alte Geschichte, Altertumskunde und Epigraphik statt.

Der Vorsitzende:
T a e u b e r

IX. Stück – Ausgegeben am 15.01.2002 – Nr. 109-110

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS
ALS UNIVERSITÄTSDOZENT

109. **Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Medizinischen Fakultät**

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Frau **Dr. med. univ. Silvana GELEFF** die Lehrbefugnis für „**Klinische Pathologie**“ mit Datum vom 13. Dezember 2001 erteilt. Sie wurde dem Klinischen Institut für Pathologie in Wien zugeordnet.

Der Dekan:
S c h ü t z

STIPENDIEN UND FÖRDERUNGEN

110. **Ausschreibung von Förderungsstipendien gemäß § 65 des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl. 305/1992 in der Fassung des BGBl. I Nr. 142/2000 an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien**

Förderungsstipendien dienen der Förderung nicht abgeschlossener wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden ordentlicher Studien.

Zweck der Förderungsstipendien ist die finanzielle Hilfestellung für Studierende bei der Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten, z. B.: Auslandsaufenthalte, aufwendige Literatursuche oder empirische Untersuchungen, die für die Fertigstellung der Arbeit erforderlich sind.

Es besteht kein Rechtsanspruch.

Voraussetzungen für die Zuerkennung:

1. Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. gleichgestellte Ausländer und Staatenlose* (§ 1 Abs. 2 i. V. m. § 2 StudFG)
2. Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG)** unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG)***
3. Beschreibung der durchzuführenden Arbeit (Problemstellung, methodische Konsequenzen) samt sachbezogener Kostenaufstellung und Finanzierungsplan

IX. Stück – Ausgegeben am 15.01.2002 – Nr. 110

4. Vorlage mindestens eines Gutachtens eines/r Universitätslehrers/in (Universitätsprofessoren/innen, Gastprofessoren/innen, Emeritierter Universitätsprofessoren/innen, Honorarprofessoren/innen, Universitätsdozenten/innen) zur Kostenaufstellung und darüber, ob der/die Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und seiner/ihrer Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.

Die mindestens zu erbringende Studienleistung gilt durch das Gutachten eines Universitätslehrers gemäß Punkt 4 als erbracht.

Die Zuerkennung von Förderungsstipendien erfolgt durch den Studiendekan.

Ein Förderungsstipendium kann für ein und dieselbe Arbeit nur einmal vergeben werden.

Ein Förderungsstipendium darf für ein Studienjahr 726,73 Euro nicht unterschreiten und 3.633,64 Euro nicht überschreiten.

Im Falle der Zuerkennung ist nach Abschluss der geförderten Arbeit dem Fakultätskollegium der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät ein Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums vorzulegen.

Bewerbungsfrist: Die Bewerbungen sind unter Verwendung der im Prüfungsreferat des Dekanates der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien (Universitätscampus, Spitalgasse 2-4, Hof 2/9, A-1090 Wien) aufliegenden Formulare dort selbst bis

09. APRIL 2002

25. JUNI 2002

08. NOVEMBER 2002

einzureichen und haben die unter Punkt 3. angeführten Unterlagen, das Gutachten gemäß Punkt 4., das aktuelle Studienblatt in Kopie, sowie Nachweise über allfällige Studienzeitverzögerungen gemäß § 19 StudFG zu enthalten.

Parteienverkehrszeiten: Di., Do., Fr. von 9.00 bis 12.00 Uhr und Do. von 14.00 bis 15.30 Uhr

Der Studiendekan:

K o h l e r

IX. Stück – Ausgegeben am 15.01.2002 – Nr. 110

* Ausländer und Staatenlose sind gemäß § 2 österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt, wenn sie vor der Aufnahme als ordentlicher Hörer an der Universität

1. gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und

2. in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten.

Flüchtlinge sind gemäß Abs. 3 im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. 55/1955, österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt.

** § 18 Studienförderungsgesetz (Anspruchsdauer), Auszug:

(1) Die Anspruchsdauer umfasst grundsätzlich die zur Absolvierung von Diplomprüfungen und Rigorosen vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters. Wenn wichtige Gründe für die Überschreitung dieser Zeitspanne vorliegen, kann die Anspruchsdauer entsprechend verlängert werden (§ 19).

(4) Für Studierende, die die erste Diplomprüfung in der vorgesehenen Studienzeit abgelegt haben, verlängert sich in dieser Studienrichtung die Anspruchsdauer im zweiten Studienabschnitt um ein Semester.

*** § 19 Studienförderungsgesetz (Verlängerung der Anspruchsdauer aus wichtigen Gründen), Auszug:

(1) Die Anspruchsdauer ist zu verlängern, wenn der Studierende nachweist, dass die Studienzeitüberschreitung durch einen wichtigen Grund verursacht wurde.

(2) Wichtige Gründe im Sinne des Abs. 1 sind:

- Krankheit des Studierenden, wenn sie durch fachärztliche Bestätigung nachgewiesen wird,

- Schwangerschaft der Studierenden und

- jedes unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignis, wenn den Studierenden daran kein Verschulden oder nur minderere Grad des Versehens trifft

(3) Die Anspruchsdauer ist ohne weiteren Nachweis über die Verursachung der Studienverzögerung

- bei Schwangerschaft um 1 Semester

- bei der Pflege und Erziehung eines Kindes vor Vollendung des dritten Lebensjahres, zu der ein Studierender während seines Studiums gesetzlich verpflichtet ist, um insgesamt höchstens 2 Semester je Kind,

- bei Studierenden, deren Grad der Behinderung nach bundesgesetzlichen Vorschriften mit mindestens 50 % festgestellt ist, um 1 Semester,

- bei Ableistung des Präsenz- oder Zivildienstes während der Anspruchsdauer um 1 Semester für jeweils sechs Monate der Ableistung zu verlängern.

IX. Stück – Ausgegeben am 15.01.2002 – Nr. 111

111. Stipendiausschreibung der École Normale Supérieure für das Studienjahr 2002/2003

Die Universität Wien hat 1996 mit der **École Normale Supérieure** eine Vereinbarung getroffen, dass pro Studienjahr Studierende beider Institutionen für einen Studienaufenthalt von 9 Monaten (Ende September - Ende Juni) ausgetauscht werden können.

DiplomandInnen und DissertantInnen der **GEKU-, HUSO-, WIIN- und Rechtswissenschaftlichen Fakultät, insbesondere der Studienrichtungen**

Philosophie,

Psychologie,

Sprachwissenschaft,

Soziologie,

Wirtschaftswissenschaften,

Rechtswissenschaften,

romanische, deutsche und englische-amerikanische Philologie, vgl. Literaturwissenschaft,

Kunstgeschichte,

Musikwissenschaft,

Alturtumswissenschaften (Altphilologie, Archäologie),

Geschichte,

Geographie,

die zumindest den 1. Studienabschnitt mit ausgezeichnetem oder gutem Erfolg abgeschlossen haben und über **sehr gute Französischkenntnisse** verfügen, werden aufgefordert, sich

bis 1. März 2002

beim Büro für Internationale Beziehungen zu bewerben

Bewerbungsunterlagen:

1 x Bewerbungsformular (rot umrandet) mit Finanzierungsplan

2 x Tabellarischer Lebenslauf (davon 1 x in frz. Sprache)

2 x Ausführlicher Studien- bzw. Forschungsplan/Motivationsschreiben (davon 1 x in frz. Sprache)

Studienerfolgsnachweis/Diplomprüfungszeugnisse

Nachweis der frz. Sprachkenntnisse

2 Empfehlungsschreiben von Lehrenden der Universität Wien

Beratungszeiten: MO., DI., MI., FR. 9-12; DO. 14-16 Uhr

Der Rektor:

W i n c k l e r

112. Stipendiausschreibung der Universidad de Chile für das Studienjahr 2002/2003

Das Abkommen über einen Studierendenaustausch zwischen der **Universidad de Chile** und der **Universität Wien** wurde im Oktober 2000 unterzeichnet. Zwischen den beiden Institutionen wurde die Vereinbarung getroffen, dass pro Semester 2 Studierende an der Partneruniversität studieren können. In Ausnahmefällen kann mit dem Einverständnis beider Institutionen der Aufenthalt um 1 Semester verlängert werden (Einteilung des Studienjahres: **WS** von Juli bis Dezember, **SS** von März bis Juli).

DiplomandInnen und DissertantInnen folgender Fakultäten bzw. Studienrichtungen

Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften

(Anglistik, Archäologie, Geschichte und Hispanistik)

Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften

(Anthropologie, Philosophie, Psychologie, Publizistik und Soziologie)

Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik

(Biochemie, Biologie, Chemie, Geologie, Mathematik, Pharmazie und Physik)

Fakultät für Rechtswissenschaften

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik

(Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftswissenschaften)

die zumindest den 1. Studienabschnitt mit ausgezeichnetem oder gutem Erfolg abgeschlossen haben und über **sehr gute Spanischkenntnisse** verfügen, werden aufgefordert, sich

bis 8. März 2002

beim **Büro für Internationale Beziehungen** zu bewerben.

Bewerbungsunterlagen:

- 1 x Bewerbungsformular (rot umrandet) mit Finanzierungsplan
- 2 x Tabellarischer Lebenslauf (1 x in spanischer Sprache)
- 2 x Ausführlicher Studien- bzw. Forschungsplan/Motivationsschreiben (1 x in spanischer Sprache)
- Studienerfolgsnachweis/Diplomprüfungszeugnisse (zweifach)
- Nachweis der spanischen Sprachkenntnisse
- 2 Empfehlungsschreiben von Lehrenden der Universität Wien

Beratungszeiten: Mo., Di., Mi., Fr. 9 - 12 Uhr und Donnerstag 14 - 16 Uhr
Während der Ferien: Mo., Di., Mi., Fr. 10 - 12 Uhr und Donnerstag 14 - 16 Uhr

Der Rektor:
W i n c k l e r

IX. Stück – Ausgegeben am 15.01.2002 – Nr. 113 a), b)

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

113. Änderung von Studienplänen – Begutachtungsverfahren gemäß § 14 Abs. 1 UniStG

a) Studienplan für die Studienrichtung Slawistik an der Universität Salzburg

Die Studienkommission der Studienrichtung Slawistik an der Universität Salzburg hat den Entwurf des neuen Diplomstudiums Slawistik beschlossen und unterzieht diesen nun dem öffentlichen Begutachtungsverfahren gemäß § 14 (1) UniStG.

Der Studienplanentwurf samt Qualifikationsprofil (§ 1) kann unter folgender Internetadresse abgerufen werden: <http://www.sbg.ac.at/sla/studplan.htm>.

Wir ersuchen, den Vorschlag zu prüfen und Stellungnahmen und Anregungen bis spätestens

1. Februar 2002

an die Vorsitzende der Studienkommission Slawistik

Frau Oberrätin Dr. Ursula Bieber

Universität Salzburg

A-5020 Salzburg, Akademiestraße 24

Tel. Nr.: +43 (0) 662 8044-4509

Telefax: +43 (0) 662 8044-160

e-mail: ursula.bieber@sbg.ac.at

zu übersenden.

b) Studienplan für die Studienrichtung Betriebswirtschaft an der Karl-Franzens-Universität Graz

Die Studienkommission Betriebswirtschaft an der Karl-Franzens-Universität Graz hat Entwürfe für ein Bakkalaureats- und zwei Magisterstudien der Betriebswirtschaft beschlossen (Der Umwandlungsantrag gemäß § 11a UniStG wurde bereits gestellt).

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens

15. Februar 2002

an den Vorsitzenden der Studienkommission Betriebswirtschaft

Herrn O. Univ.- Prof. Dr. Dkfm. Hans-Peter Liebmann

ReSoWi-Zentrum

A-8010 Graz, Universitätsstraße 15, G3

Tel. Nr.: (0 316) 380/3480

zu richten.

Der Studienplan kann direkt an der Karl-Franzens-Universität Graz oder in der Abteilung für Rechtsangelegenheiten und Organisationsfragen der Universität Wien eingesehen bzw. angefordert werden.

Der Rektor:

W i n c k l e r

Redaktion: Dr. Nicola Roehlich.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.